



Kongressfonds Berlin

Eine Initiative des Landes Berlin zum Restart
der Veranstaltungswirtschaft

Was ist das Ziel des Kongressfonds Berlin?

Der Kongressfonds Berlin soll diejenigen unterstützen und ermutigen, die Fachveranstaltungen in Berliner Tagungshotels und Veranstaltungsstätten planen. Ein Zuschuss pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. -Teilnehmer soll dazu beizutragen, dass trotz der mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Beeinträchtigungen bzw. Unsicherheiten Fachveranstaltungen in Berlin durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für analoge als auch für hybride Veranstaltungen. Darüber hinaus soll ein nachhaltiges Veranstaltungs- und Unternehmensmanagement gefördert werden, indem Veranstaltende, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, eine höhere Förderung erhalten als andere. Innovative Tagungsformate werden durch den Kongressfonds gleichermaßen gestützt. So werden Veranstaltungen gefördert, die nach bestimmten Kriterien gleichzeitig an mehreren kostenpflichtig gebuchten Orten in Berlin stattfinden ("Dezentrales Tagen").

Mit dem Programm soll die MICE-Branche aktiv gestärkt werden.

Wer kann eine Förderung aus dem Kongressfonds Berlin beantragen?

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften (z.B. darunter fallende Vereine, Unternehmen, Agenturen, Stiftungen, Universitäten) ■ Natürliche Personen als eingetragene oder nicht-eingetragene Einzelunternehmen (z.B. Einzelkaufleute oder Selbstständige)
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland ■ Veranstaltende der durchzuführenden Veranstaltung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellende, die ihre Geschäftstätigkeit oder Zahlungen eingestellt haben ■ Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist ■ Antragstellende und, sofern die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine juristische Person ist, Inhaber der juristischen Person, soweit diese eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind

Welche Veranstaltungen werden durch den Kongressfonds Berlin unterstützt?

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Veranstaltungen in Berlin, die bis zum 31. Dezember 2023 stattfinden ■ Veranstaltungen in Berlin, die sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten (geschlossene Veranstaltungen) ■ Veranstaltungen richten sich an ein Fachpublikum, wenn die Teilnehmenden ausschließlich aus einer professionellen Motivation heraus teilnehmen, z. B. im Auftrag ihrer Arbeitgeberin bzw. ihres Arbeitgebers oder aus Forschungsgründen wie bei einem wissenschaftlichen Kongress ■ Eine professionelle Motivation kann auch angenommen werden, wenn die Veranstaltung der Weiterbildung von Personen im Rahmen eines Ehrenamts dient ■ Gefördert werden z. B. Kongresse, Tagungen, Seminare und Fortbildungen
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Messen, Ausstellungen und ähnliche Formate, auch wenn sie sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten und/oder mit einem förderfähigen Kongress verbunden sind ■ Veranstaltungen, die sich an Privatpersonen (Personen, die aus einer privaten Motivation heraus an der Veranstaltung teilnehmen) richten oder Freizeit- bzw. Erholungszwecken dienen ■ Veranstaltungen, zu deren Durchführung die Antragstellerin bzw. der Antragsteller selbst oder Dritte rechtlich verpflichtet sind ■ Veranstaltungen, für die anderweitig Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, z. B. aus anderen Förderprogrammen des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union (Einnahmen aus Sponsoringverträgen schließt die Förderung hingegen nicht aus) ■ parteipolitische Veranstaltungen

Welche Förderbausteine gibt es und was sind die jeweiligen Voraussetzungen?

Basisförderung	Hybridzuschlag	Ergänzende Förderung (Nachhaltigkeit)	Ergänzende Förderung (Dezentrales Tagen)
25 Euro pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag	+10 Euro pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag	+ 25 Euro pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag	+ 10 Euro pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag
Voraussetzung: Die Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ findet in einer kostenpflichtig gebuchten Veranstaltungsräumlichkeit im Land Berlin statt; ■ hat mind. 50 Präsenz-Teilnehmende; ■ dauert mind. 4 Stunden an einem Kongresstag; ■ richtet sich ausschließlich an ein Fachpublikum 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfüllung der Voraussetzungen für die Basisförderung ■ zusätzlich: Die Veranstaltung ist hybrid, d.h. sie findet als Präsenzveranstaltung in Berlin und gleichzeitig interaktiv online statt 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfüllung der Voraussetzungen für die Basisförderung ■ zusätzlich: Es werden durch die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien 300 Punkte aus vier Kategorien der „Sustainable Event Scorecard“ erreicht 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfüllung der Voraussetzungen für die Basisförderung ■ zusätzlich: Die Veranstaltung findet an mehreren kostenpflichtig gebuchten Orten in Berlin gleichzeitig statt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mithilfe von Online-Plattformen miteinander verbunden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen an einem der relevanten Orte in Präsenz anwesend sein

(Die max. Fördersumme pro Veranstaltung beträgt 99.950 Euro.)

Wie läuft das Verfahren ab?

Anträge sind elektronisch bei der IBB einzureichen.

Schritt 1	Antragsstellung	Die Antragsunterlagen sollen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter www.ibb.de/kongressfonds eingereicht werden.
Schritt 2	Beginn des Vorhabens	Nach Erhalt der schriftlichen Antragseingangsbestätigung von der IBB kann mit den Maßnahmen begonnen werden. Ab diesem Zeitpunkt können Verträge, z. B. für die Location, geschlossen werden.
Schritt 3	Zuwendungsbescheid	Der Höchstbetrag der Förderung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Dieser ist u. a. abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen und der förderfähigen Ausgaben.

Schritt 4

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Verwendungsnachweis bei der IBB einzureichen, bestehend aus:

- Teilnehmernachweis
- zahlenmäßiger Nachweis in Form einer Verwendungsbestätigung und Rechnung über die gebuchte Veranstaltungsräumlichkeit sowie den dazugehörigen Zahlungsbeleg
- Veranstaltungsprogramm
- ggf. Nachweis über hybride Veranstaltung
- ggf. Nachweise zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien
- ggf. Nachweise für dezentrales Tagen
- Nachweis zur Einhaltung der Publizitätspflichten

Schritt 5

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf das vom Zuwendungsempfänger bzw. -empfängerin angegebene Konto.

Ihr Kontakt für Rückfragen zum Kongressfonds Berlin



IBB - Investitionsbank Berlin

kongressfonds@ibb.de

Weiterer Service für Veranstaltungsplanende

- Die o. g. Kriterien sind in der Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe festgelegt, mit diesen können Sie planen und rechnen!
- Weitere Informationen unter www.ibb.de/kongressfonds & convention.visitBerlin.de
- Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden Sie sich für unseren [Newsletter](#) an, so entgehen Ihnen keine Informationen!

Brauchen Sie Unterstützung für die Planung Ihrer Veranstaltung in Berlin? Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an und nutzen Sie unseren [Meeting Guide Berlin](#), wir beraten Sie gerne!

Ihr *visitBerlin* Berlin Convention Office

Ihr Kontakt für allgemeine Rückfragen zur Destination Berlin

VISIT BERLIN 
CONVENTION OFFICE

visitBerlin Berlin Convention Office

☎ +49 (0)30 26 47 48 400

convention@visitBerlin.de

Am Karlsbad 11

10785 Berlin

convention.visitBerlin.de

Kongressfonds Berlin